2648/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes für Arbeitslosengeldanspruch Die im Rahmen des Sparpaketes durchgeführte Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes für die Bemessung des Arbeitslosengeldanspruches hat in der Praxis zu einigen Problemen geführt. Besonders gravierende Ungerechtigkeiten treten offensichtlich dann auf, wenn sich im nun ganzjährigen Durchrechnungszeitraum sowohl voll als auch Teilzeitarbeitsperioden befinden. Problematisch wird dies insbesondere in jenen Fällen, wo bereits eine vorhergehende Arbeitslosenperiode vorliegt und der Versuch unternommen wird, mittels einer vorübergehenden Teilzeitbeschäftigung, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine Vollzeitbeschäftigung übergeht, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Dies hat für einzelne Betroffene die Auswirkung, daß ihr Arbeitslosengeld bei einer neuerlichen Arbeitslosigkeit wesentlich niedriger ausfällt, als es gewesen wäre, wenn sie diesen Versuch des erneuten Einstiegs in den Arbeitsmarkt nicht unternommen hätten. Wir sind nicht der Meinung, daß dies im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende ANFRAGE:

- 1. Bei wievielen Personen (getrennt nach Frauen und Männern) kam es seit der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Höhe des Arbeitslosengeldes zu einer Berücksichtigung von sowohl Teilzeit als auch Vollzeitarbeitsperioden?
- 2. Welche Auswirkungen hatten die berücksichtigten Teilzeitarbeitsperioden auf die Höhe des Arbeitslosengeldes in diesen Fällen?
- 3. Welche Einkommensjahre wurden seit der Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes berücksichtigt?
- * Für wieviele Personen war es das Jahr 1996?
- * Für wieviele Personen war es das Jahr 1995?
- * Für wieviele Personen war es das Jahr 1994?
- * Für wieviele Personen waren es noch weiter zurückliegende Zeiträume?

- 4. Wie wirkten sich die weiter als 1996 zurückliegenden Berechnungszeiträume auf die Höhe des Arbeitslosengeldes für die betroffenen Personen aus?
- 5. Welche positiven und negativen Erfahrungen wurden auf den Arbeitsämtern seit der gesetzlichen Änderung des Durchrechnungszeitraumes mit diesen neuen Bestimmungen gemacht und welche Auswirkungen hatten diese für die betroffenen Arbeitslosen?
- 6. Ist daran gedacht, ungewollte Härten, welche durch diese neuen Bestimmungen entstanden sind, zu korrigieren?

Wenn ja, welche, in welcher Form und wann?

Wenn nein, warum nicht?

7. Wie hoch sind die bisherigen Einsparungen aus dieser Maßnahme?